



Bearb.: Mag. Franz Krieger

Tel.: +43 (3462) 2606-220

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-275258/2024-50

Deutschlandsberg, am 02.09.2026

Ggst.: Nahwärme Frauental GmbH,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61009 Freidorf an der Laßnitz;
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 29.7.2026, konkretisiert und ergänzt mit Eingabe vom 25.8.2026, hat die Nahwärme Frauental GmbH, vertreten durch GF Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Franz Leitner, 8523 Frauental, Energiestraße 4, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage – **Hinzunahme eines Strauchschnittlagerplatzes und Brennstoffeinsatz der Schlüsselnummer AA 92105 67 (Baum- und Strauchschnitt) und Verbrennung in der bestehenden Biomasseheizungsanlage** - des Standortes 8523 Frauental, Energiestraße 4, GrdSt. Nr. 1080/3, KG 61009 Freidorf an der Laßnitz, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 19.8.2025, GZ: BHDL-275258/2024-39, genehmigt wurde, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 24.09.2026, mit Beginn um ca. 15:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8523 Frauental, Energiestraße 4**

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: **BH-Stv. Mag. iur. Franz Krieger**

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)